

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.03.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

Anwesend

Vorsitz

Jutta Sill

Mitglieder

Doreen Machemehl

Frank Scheibe

Dirk Schröder

Udo Seelenbinder

Thesy Thesenvitz-Weiske

Torsten Weipert

Protokollant

Susann Schulze

Abwesend

Mitglieder

Matthias Lück

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2023
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2012 -2015 004.07.232/24
- 6.2 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen ab Januar 2024 004.07.233/24-01
- 6.3 Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der RÜG1 („Neue Straße“) Höhe Schule in Altenkirchen 004.07.238/24
- 6.4 Annahme einer Spende 004.07.231/24
- 6.5 Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz 004.07.239/24
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2023
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Grundsatzbeschluss zum Verkauf diverser Flurstücke, gelegen im Bereich des B-Planes Nr. 6 Wohngebiet am Pieperschen Teich 004.07.230/23

- | | | |
|------|--|---------------|
| 12.2 | Übertragung des Flurstückes 247, Gemarkung Altenkirchen, Flur 2 an das Amt Nord-Rügen zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie Schulentwicklung auf der Halbinsel Wittow | 004.07.234/24 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Carports mit Geräteraum, Baugenehmigung Az.: 01624/15, hier: Änderung Standort | 004.07.236/24 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anbau an vorhandenes Wohnhaus (Wohnungserweiterung im EG) | 004.07.237/24 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig mit ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 01. November 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben:

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen vom 01. November 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung Grundstückstausch Gemarkung Presenske, Flur 7
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau Jugenddorf zum Familienhotel mit Anträgen auf Abweichung
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ersatzneubau einer Stahl-Fertigarage
- Ablehnung Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Straße zwischen Gudderitz und Nonnevitz "Höhe Silo"

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Januar 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Bungalow hier: -Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V) – Änderung der Dachneigung von 40 Grad auf 25 Grad
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau und Teil-Umnutzung des Pferdestalles mit einer Mitarbeiter- und einer Betriebsleiterwohnung sowie einem Wirtschaftsbereich für den bestehenden Betrieb Gaststätte Pferdestübchen

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertra-

genen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

- Anschaffung von 2 Schaukästen

Frau Sill berichtet über die Sitzungen des Tourismusvereines und den Gemeinden des Amtsbereiches bezüglich IREK.

Eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Amtsbereich ist wichtig und notwendig um den Tourismus in der Region weiter zu bringen.

Frau Sill übergibt das Wort an Herr Schröder.

Er berichtet von der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr.
Die Einsätze haben im letzten Jahr zugenommen.

Des Weiteren berichtet er von Veranstaltungen durch die Feuerwehr in den nächsten Monaten.

Die Überprüfung der Drehleiter steht in diesem Jahr an.

5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2012 -2015 **004.07.232/24**

Die Gemeindevertretung erhält gemäß § 10 Abs. 2 KPG M-V den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2012 - 2015 zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme liegt der Bericht nach § 10 Abs. KPG M-V für 10 Tage im Amt Nord-Rügen aus.

Die Gemeindevertretung hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Es gab hierzu keine weiteren Fragen.

6.2 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen ab Januar 2024 **004.07.233/24-01**

Die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V wurde am 11. Dezember 2023 neu beschlossen und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen wurden wie folgt gefasst:

Gemeindewehrführer/in in amtsangehörigen Gemeinden	250,00 €
Stellvertretende/r Gemeindewehrführer/in	125,00 €
Gerätewart/in	100,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	125,00 €
Stellv. Jugendfeuerwehrwart/in	62,50 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt die Änderung der Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in oben angegebener Höhe für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen ab Januar 2024.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der RÜG1 („Neue Straße“) Höhe Schule in Altenkirchen

004.07.238/24

Um die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen auf dem Schulweg von der Schule zur Turnhalle und zurück zu gewährleisten, beantragt die Regionale Schule „Windland“ Altenkirchen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges gegenüber der Turnhalle. Da es sich bei der zu überquerenden Straße um eine stark frequentierte Durchgangsstraße der Gemeinde Altenkirchen handelt, ist die Einrichtung des Fußgängerüberweges zur Gewährleistung der Sicherheit der Schüler und Schülerinnen zwingend notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag für einen Fußgängerüberweg bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Annahme einer Spende

004.07.231/24

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Die Altenkirchener Wohnungsbau AG spendete für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen 1.500,00 Euro am 19.12.2023.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt die Annahme der Spende von 1.500,00 Euro von der Altenkirchener Wohnungsbau AG für die Freiwillige Feuerwehr Altenkirchen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 **Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz**

004.07.239/24

Den Norden Rügens als attraktiven Raum für Einheimische, für Zuziehende und für Besucher zu sichern und weiterzuentwickeln, ist besonderes Anliegen der Gemeinden Altenkirchen, Breege, Dranske, Glowe, Lohme, Putgarten, Sagard und Wiek sowie der Stadt Sassnitz. Die Kommunen setzen sich deshalb kontinuierlich dafür ein, eine gute Lebensqualität, attraktive Standortbedingungen und einen nachhaltigen Tourismus zu fördern.

Um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen in regionaler Gemeinsamkeit begegnen zu können, wurden für die beiden Halbinseln Wittow und Jasmund jeweils ein integriertes Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet. Grundlage war ein intensiver, partizipativer und dialogorientierter Prozess mit den Akteuren der Region, der Einwohnerschaft und regionalen Partnern.

Im Rahmen der Konzeptionen wurde immer wieder die Notwendigkeit deutlich und gewünscht, das Miteinander insgesamt und zwischen den Kommunen zu stärken. Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen arbeiten bereits untereinander und mit der Stadt Sassnitz vertrauensvoll zusammen.

Die vorliegende Absichtserklärung soll nun die Grundlage für eine weitere Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit der Partner legen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt die interkommunale Zusammenarbeit mit den amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Sassnitz und bevollmächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung beiliegender Erklärung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 **Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Jutta Sill

Susann Schulze